

1. Eröffnung

- Ein/-e Beauftragte/-r des Vorstands eröffnet die Vollversammlung (VV).
- Die VV wählt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands ein dreiköpfiges Präsidium. Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte eine/-n Tagungsleiter_in.
- Anschließend wird über die vorgeschlagene Geschäftsordnung entschieden.
- Die VV wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine mindestens dreiköpfige Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK).
- Personalvorschläge für das Präsidium und die MPZK können auch aus der Mitte der VV gestellt werden.

2. Stimmberechtigte

- Stimmberechtigt auf der VV sind alle im Bereich des Stadtverbands Leipzig gemeldeten SPD-Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sowie alle im Stadtverband Leipzig gemeldeten Jusos („Juso Unterstützer_innen“) am Tage der Vollversammlung.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

- Die VV beschließt auf Vorschlag des/der Beauftragten des Vorstands eine Tagesordnung (TO).
- Verhandlungsgegenstände sind die auf der TO angeführten Tagesordnungspunkte (TOPs), Änderungsanträge, Initiativanträge und Anträge zur Geschäftsordnung.
- Anträge müssen bis **11:30 Uhr** beim Stadtvorstand bzw. Präsidium eingereicht sein.
- Änderungsanträge müssen **vor Beschlussfassung des entsprechenden Antrags** beim Präsidium eingereicht sein.
- Von mindestens zehn Stimmberechtigten unterschriebene Initiativanträge müssen bis spätestens **12:30 Uhr** schriftlich beim Präsidium eingereicht sein. **Änderungsanträge sind keine Initiativanträge.**
 - Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) können mündlich gestellt und begründet werden. Die/der AntragstellerIn erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort, die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal einer Pro- und einer Kontrarede. GO-Anträge können insbesondere sein: Vertagung des Verhandlungsgegenstands oder der VV, Absetzung des Verhandlungsgegenstands von der TO, Verlangen nach Personaldebatte, Verzicht auf Aussprache, Schluss der Debatte, Schluss der Redeliste, Festlegung der Redezeiten, Überweisung des Verhandlungsgegenstands an den Vorstand. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

4. Abstimmung, Beschlussfassung

- Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt vom Präsidium genau formuliert.
- Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen.
- Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarte. Auf Verlangen des Präsidiums oder einer/eines Stimmberechtigten muss das Stimmergebnis ausgezählt werden.

- Abstimmungen sind offen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf dieser VV nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

5. Redeordnung

- Die Redezeit der Diskussionsredner_innen beträgt maximal drei Minuten.
- Wortmeldungen sind dem Präsidium durch Handzeichen anzuzeigen.
- Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein/e Redner_in des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürften noch drei Vertreter_innen des anderen Geschlechts reden. Danach wird die Redeliste geschlossen. Auf Antrag kann die Redeliste einmalig für drei weitere Redner_innen des anderen Geschlechts geöffnet werden.
- Redner_innen, die sich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang. (Erstrederecht)
- Die Redeliste ist für alle Teilnehmer_innen sichtbar zu visualisieren.
- Außerhalb der Redeliste erhalten das Wort: Redner_innen zur GO, Einbringer/-innen von Anträgen, Kandidat_innen während ihrer Vorstellung.
- Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrags oder TOPs möglich.

6. Wahlen

- Für alle von der VV vorzunehmenden Wahlen gelten die Richtlinien der Jusos Leipzig s wie ergänzend die Richtlinien der Jusos Sachsen und die Wahlordnung der SPD.
- Wahlvorschläge können aus der Mitte der Konferenz heraus gestellt werden.

7. Protokolle

- Das Protokoll umfasst die Zahl der Stimmberechtigten, die Beschlussvorlagen und die Anträge.
- Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis, auf Antrag das genaue Stimmenverhältnis festgehalten.

8. Weitere Festlegungen, Auslagen und Änderung der GO

- Während der VV ist im Plenum das Rauchen und Telefonieren untersagt.
- Die VV ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen.
- Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium.
- Die GO tritt mit Beschluss durch die VV in Kraft.
- Die GO kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.